

Benutzerordnung für das Eltern-Kind-Zimmer

am Institut für Biochemie, Zülpicher Straße 47, 4. Etage, Raum 491

Das 2011 mit Gleichstellungsmitteln der DFG eingerichtete Eltern-Kind-Zimmer (EKZ) ist ein Arbeitsraum mit derzeit zwei voll ausgestatteten Computerarbeitsplätzen; darüber hinaus ist der Raum mit einer Wickelkommode, zwei Kinderbetten, die auch als Laufstall genutzt werden können, einem Stillsessel einem kleinen Spielbereich ausgestattet. In unmittelbarer Nähe des Eltern-Kind-Zimmers befinden sich ein Handwaschbecken und eine Toilette. Der Raum liegt in einem ruhigen Bürotrakt.

Das Eltern-Kind-Zimmer soll – Müttern und Vätern – helfen, nach der Elternzeit den Wiedereinstieg in die Arbeit zu erleichtern und Engpässe in der Betreuung individuell zu überbrücken. Den Raum können Sie nutzen zum Arbeiten oder Lesen, während Ihr Kind spielt oder schläft, oder auch um Ihr Kind ungestört wickeln, stillen oder füttern zu können. Der Raum ist keine Alternative zum regulären Betreuungsangebot, aber ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur besseren Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Mit der Nutzung des EKZ erklären sich die Nutzer/innen mit nachfolgender Benutzungsordnung einverstanden:

1. Allgemeines

Die Benutzung des Eltern-Kind-Zimmers steht für eine selbst organisierte Betreuung für die Mitarbeiter des Biozentrums mit Kind zur Verfügung. Es besteht indes weder ein Rechtsanspruch auf die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes.

Die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers geschieht auf eigene Gefahr. Für zur Verfügung gestellte Spielgeräte wird keine Haftung übernommen, ebenso nicht bei Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände. Die Benutzung des Eltern-Kind-Zimmers ist grundsätzlich unentgeltlich.

Öffnungszeiten: Das EKZ kann im Rahmen der üblichen Arbeitszeiten genutzt werden.

Das Eltern-Kind-Zimmer darf nicht benutzt werden, wenn das zu betreuende Kind an einer ansteckenden Krankheit (wie z.B. Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, u. ä.) und einer Infektionskrankheit (z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall u. ä.) leidet. Dies gilt auch bei stark fiebrigen Erkrankungen und wenn ein Kopflausbefall vorliegt.

Der Inhalt des Verbandschranks darf nur für den Notfall verwendet werden. Bitte denken Sie daran, dass auch andere Nutzer einen medizinischen Notfall haben können. Deshalb sollte mit dem Inhalt pfleglich umgegangen werden.

2. Anmeldung

Die Anmeldung kann vorgenommen werden bei:

Dr. Esther Jawurek, CEPLAS Graduate School and Equal Opportunity Office, Cologne Biocenter, Zülpicher Straße 47b, 50674 Köln, Email: esther.jawurek@uni-koeln.de, Tel.: 0221-470 4877

Claudia Ballweg, Institut für Genetik/SFB635, CECAD Forschungsgebäude, Joseph-Stelzmann-Str. 26, E-Mail: cballweg@uni-koeln.de, Tel.: 0221-478 84255.

Sie erhalten den Schlüssel gegen Hinterlegung von 10 Euro als Pfand; zudem bitten wir Sie, die vorliegende Benutzerordnung zu unterschreiben und damit anzuerkennen.

Bitte tragen Sie Ihre (absehbar) regelmäßigen Nutzungszeiten in den Raumebelegungsplan ein (<http://genetikraeume.uni-koeln.de/>); da derzeit max. zwei Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, kann das EKZ unter Umständen spontan auch mehrfach belegt sein; dies ist im Zweifelsfall von den Nutzer/inne/n selbstständig zu lösen.

3. Aufenthalt im Eltern-Kind-Zimmer & Nutzungshinweise

Ausstattung: Zwei PC-Arbeitsplätze mit Drucker und Internetanschluss, Wickelkommode, zwei Kinderbetten, die auch als Laufstall genutzt werden können, Laufstall, Spielteppich, Stillsessel, Kühlschrank und Mikrowelle.

Die Benutzer des Eltern-Kind-Zimmers haben die Einrichtung und Ausstattung pfleglich zu behandeln. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Eltern-Kind-Zimmer entfernt werden; das Zimmer ist nach Benutzung wieder aufzuräumen und sauber zu verlassen (gebrauchte Windeln bitte mitnehmen, da der Mülleimer nicht unbedingt täglich geleert wird). Aus Hygienegründen bitten wir darum, die Wickelflächen nach Gebrauch zu desinfizieren und die Hände zu waschen.

Das Telefon ist hausintern (UzK) und für Notrufe freigeschaltet.

Es ist nicht gestattet, in den Räumen des Eltern-Kind-Zimmers zu rauchen oder mit offenem Feuer zu hantieren. Bitte alle elektrischen Geräte sowie das Licht ausschalten, wenn Sie den Raum verlassen und sicherstellen, dass die Fenster geschlossen sind und der Raum beim Verlassen abgeschlossen ist.

Bei Auffälligkeiten, Schäden etc. bitte umgehend einen der oben unter *Punkt 2* genannten Ansprechpartner informieren, ebenso sind wir offen für Kritik und Anregungen.

4. Haftungshinweise

Es ist nicht gestattet, Kinder unbeaufsichtigt im Eltern-Kind-Zimmer zu lassen. Sofern anwesende Personen sich bereit erklären, die Kinder anderer Personen neben den eigenen oder allein zu beaufsichtigen, haften diese für die fremden Kinder und durch sie verursachten Schäden.

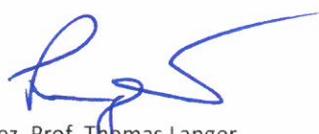
Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt dem anwesenden Elternteil bzw. den Betreuungspersonen. Der SFB 635, CEPLAS oder die Universität zu Köln haften nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat.

Erhöhte Anforderungen an die Aufsichtspflicht besteht außerhalb des EKZ, insbesondere in Gängen, Sanitäreinrichtungen etc. Eine Unfallversicherung für die Kinder besteht nicht.

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.02.2015 in Kraft und wird durch Aushang im Eltern-Kind-Zimmer und auf den Internetseiten des SFB 635 und CEPLAS bekannt gemacht.

Köln, den 01.02.2015


gez. Prof. Ute Höcker,
Vorsitzende des Genderboards
des SFB 635 & CEPLAS


gez. Prof. Thomas Langer,
Koordinator des SFB 635


gez. Prof. Ulrich Baumann
Geschäftsführender Direktor
Institut für Biochemie

Die obenstehende Benutzerordnung habe ich gelesen und bin damit einverstanden

Ort, Datum, Unterschrift